

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben Regionalbudget im ländlichen Raum 2021



Die LAG Land des Roten Porphyrs – bestehend aus dem Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e. V. und dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. – ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2021 (LES) zur Einreichung von Vorhaben für das Regionalbudget auf. Die Maßnahmen sind eingeordnet in die LES der Region in die Handlungsfelder B (Infrastruktur, Mobilität und Bildung), C (Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung) sowie D (Freizeit, Kultur und Tourismus eingeordnet).

1. Aufruf-Nr.		01-2021-Regionalbudget
Datum des Aufrufes	08.04.2021	
Inhalt des Aufrufes	Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.	
Maßnahme	Zuordnung zum GAK-Rahmenplan Ländliche Entwicklung: Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließl. Ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen	
Förderinhalt	Erarbeitung von Planungsgrundlagen f. die Entwicklung ländlicher Gemeinden Ausstattung und Modernisierungsmaßnahmen für <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (Co-Working Spaces) - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen - Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abfallmaterialien - Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene Ausstattung und Modernisierungsmaßnahmen für <ul style="list-style-type: none"> - ländliche Straßen und Wege sowie touristische Einrichtungen 	



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben Regionalbudget im ländlichen Raum 2021



Ausschlusskriterien	<p>Folgende Kleinprojekte u. Ausgaben sind von der Förderung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankauf von Grundstücken, - Kauf von Tieren, - gebrauchte Gegenstände, - Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder), - Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, - Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung - gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, - Leistungen der öffentlichen Verwaltung, - Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.), - Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, - einzelbetriebliche Beratung, - Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, - Personalleistungen.
Stichtag = Abgabe der Unterlagen bis spätestens	22.04.2021
Budgethöhe, die für diese Maßnahme zur Verfügung steht	150.000,00 €
Einzureichen bei	Regionalmanagement Land des Roten Porphyrs Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e. V. Burgstraße 6 09306 Rochlitz
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl (Umlaufbeschluss)	Bis 06.05.2021
Rechtsgrundlagen	Das Regionalbudget der LAG Land des Roten Porphyrs ist zum 31.03.2021 bewilligt und verbindlich zugeordnet zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung sowie in die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Land des Roten Porphyrs http://www.porphyrland.de/alles-ueber-leader/unsere-leader-entwicklungsstrategie
Gebietskulisse	Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm).



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben Regionalbudget im ländlichen Raum 2021



Inhalt des Aufrufes	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst Antrag zum Auswahlverfahren für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets 2021 - anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von 80 % - maximale Fördersumme von 10.000 EUR - die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar
Letztempfänger	Kommunen als Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts
Verbindlicher Ausführungs- und Abrechnungszeitraum	Beginn des Vorhabens mit Abschluss des Vertrages zwischen LAG und Letztempfänger – voraussichtlich ab 07.05.2021, Abschluss und Abrechnung des Vorhabens durch den Letztempfänger mit der LAG 15.11.2021.
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Projekte/Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Land des Roten Porphyrs anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch das Entscheidungsgremium der Region (Koordinierungskreis).</p> <p>Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien für das Regionalbudget <i>(Pflichtkriterien siehe Seite 4 des Dokumentes)</i> 2. Ranking durch die Mehrwertkriterien der LES <i>(fachlich-qualitative Kriterien siehe Seite 5 des Dokumentes)</i> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des ELER, EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.</p> <p>Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben Regionalbudget im ländlichen Raum 2021



**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf des Regionalbudget 2021,
zur LES und den LEADER-Fördermöglichkeiten im Land des Roten Porphyrs**
sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zum Stichtag:

Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e. V.
Regionalmanagement der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs
Burgstraße 6
09306 Rochlitz
Email: info@porphyrland.de

Telefonische Beratung
jeden Dienstag von 9 bis 17 Uhr unter 0 37 37 / 786 36 21



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben Regionalbudget im ländlichen Raum 2021

Kohärenzkriterien Regionalbudget		NEIN	JA
1	Das Kleinprojekt entspricht den Zielstellungen der LES und lässt sich dem veröffentlichten Aufruf und der angegebenen Maßnahme zuordnen.		
2	Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letzt-empfangers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes.		
3	Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.		
4	Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.		
5	Die Mindestpunktzahl im Mehrwert wurde erreicht.		
	<i>Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:</i>		
6	<ul style="list-style-type: none"> genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang 		
7	<ul style="list-style-type: none"> Ausgabenzusammenstellung, Gesamtinvestitionssumme 		
8	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsnachweis/Erklärung zur Sicherung der Vorfinanzierung 		
	Für bauliche Vorhaben – falls zutreffend:		
9	<ul style="list-style-type: none"> Fotos vom Ist-Zustand 		
10	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Besitzverhältnisse wie Eigentumsnachweis oder gleichgestellte Eigentumsrechte z. B. Pachtvertrag mit Zustimmung zum Fördervorhaben 		
11	<ul style="list-style-type: none"> Falls zutreffend: Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung (gemäß Phase 4 HOAI) oder Nachweis der Baugenehmigungsfreistellung durch die zuständige Baubehörde beim Landkreis oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit durch bauvorlageberechtigten Planer inkl. Kopie/Auszug/Hinweis Sächs. Bauordnung 		
12	<ul style="list-style-type: none"> Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) 		
13	<ul style="list-style-type: none"> <i>Falls zutreffend:</i> Erklärung der Gemeinde zum Gebäudetypus oder zur Freifläche (normal, ortsbildprägend oder denkmalgeschützt/historisch wertvoll) 		
14	<ul style="list-style-type: none"> <i>Falls zutreffend:</i> Denkmalschutzrechtliche Genehmigung 		
15	<ul style="list-style-type: none"> <i>Falls zutreffend:</i> Angaben zu Maßnahmen der Barrierereduzierung 		
16	<ul style="list-style-type: none"> <i>Falls zutreffend für Projekte im HQ100-Gebiet:</i> Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zum geplanten Vorhaben 		

Ranking durch Mehrwertprüfung

Darstellung des Mehrwerts	Punktevergabe:	0 Punkte: nicht zutreffend 1 Punkt: ja, eher gering 2 Punkte: ja, mittlere Ausprägung 3 Punkte: ja, starke/herausragende Ausprägung	Punkte
1	entwickelt Potenziale im Bereich der Wirtschaft/sichert Unternehmensstandort und Fachkräftenachwuchs		
2	Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebots und zum Freizeitwert		
3	Hervorhebung von Alleinstellungsmerkmalen der Region		
4	Beitrag zur Bildung, Chancengleichheit und Integration		
5	Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Region		
6	Verbesserung der Lebensqualität durch Verkehrsinfrastruktur		
7	Verbesserung der Mobilität als Grundlage für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		
8	Stärkung des Gemeinwesens/Stärkung der regionalen Identität		
9	Erhalt und Verbesserung des Dorfbildes und Beitrag zur Baukultur		
10	Verbesserung von Landschaftsstrukturen		
11	schont Ressourcen und trägt zum Klimaschutz bei		
12	Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region		
13	konzeptionelle Einbettung des Vorhabens in Studien, Dorfumbaupläne oder Bedarfsanalysen		
Zusatzpunkte für einen Mehrwert			
14	Bestandteil einer vorhabenübergreifenden Komplexmaßnahme oder Kooperationsprojektes		
15	Zusätzliche Aspekte aus der Projektbeschreibung		
16	Bestandteil eines Verbundprojektes		
			Summe
Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.		Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden	
		JA	NEIN